

Ethikkommission an der TU Dresden

03.11.2025

Sehr geehrte Klinikdirektorinnen und –direktoren,
sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Struktureinheiten,
sehr geehrte Studienkoordinatorinnen und –koordinatoren,

wir möchten einige wesentliche Punkte hinsichtlich der Tätigkeit und der Gebühren der Ethikkommission an der TU Dresden klarstellen und bitten um Beachtung sowie Weiterleitung der Informationen innerhalb Ihrer jeweiligen Struktureinheiten.

Die Ethikkommission an der TU Dresden ist ein nach Landesrecht gebildetes unabhängiges Gremium, welches öffentlich-rechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung klinischer Prüfungen und der Beratung von Forschungsvorhaben wahrnimmt. Die Existenz der Ethikkommission leitet sich aus dem Sächsischen Heilberufekammergesetz, § 9 Abs. 1, 2 und insbesondere Abs. 4 ab. Sie ist explizit kein internes Gremium der Hochschulmedizin Dresden und kein Teil der Verwaltungseinheit der Technischen Universität.

Die Pflicht zur Unabhängigkeit der Ethikkommission ergibt sich u. a. aus der Deklaration von Helsinki (vgl. Nr. 23 DvH 2024). Um dies zu gewährleisten, wurde die Ethikkommission der Technischen Universität angegliedert und führt auch aus diesem Grund die Bezeichnung

Ethikkommission **an** der TU Dresden.

Aufgrund des Behördencharakters und des Unabhängigkeitserfordernisses muss sich die Ethikkommission, den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen entsprechend, selbst tragen. Daraus ergibt sich in der Konsequenz, dass die Tätigkeit der Ethikkommission gebührenpflichtig sein muss. Sie erhält weder von der Technischen Universität Dresden, der Hochschulmedizin Dresden oder dem Freistaat Sachsen finanzielle Mittel.

Postadresse
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Steuernummer
203/149/02549
Umsatzsteuer-Id-Nr.
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850



Die TUD ist Gründungspartnerin
der Forschungsallianz
DRESDEN-concept e.V.

Dies ist bei der Planung von Forschungsvorhaben und bei der Einreichung von Ethikanträgen stets zu berücksichtigen. Für DFG-Projekte werden die Gebühren der Ethikkommission durch die DFG erstattet. Entsprechende Mittel sind dafür im Förderantrag zusätzlich zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten der Ethikkommission und der DFG. Im Übrigen besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Gebührenreduktion oder -befreiung.

Generell bitten wir die Struktureinheiten auch künftig zu prüfen, welche Forschungsthemen in welcher Tiefe und in welchem Umfang verfolgt werden sollten und ob ausreichende Mittel (eigene oder Drittmittel) entsprechend zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prorektorin Forschung und Technologietransfer
Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff

Vorsitzender der Ethikkommission
Prof. Dr. Bertold Renner